

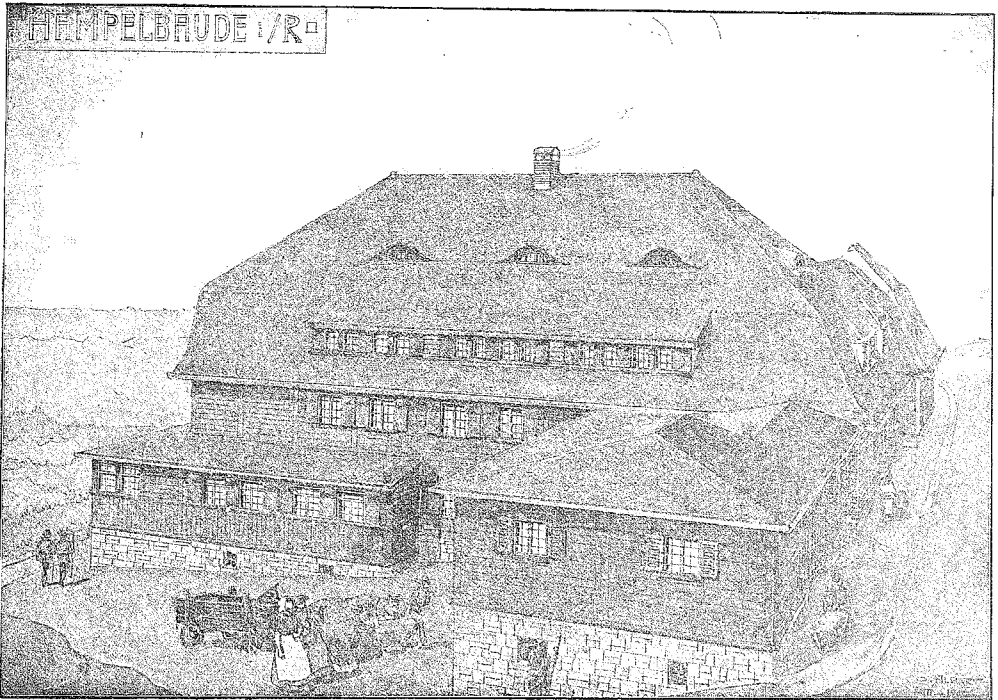
# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke  
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,  
Breslau. —  
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

**Inhalt:** Die neue Hampelbaude im Riesengebirge. — Betonprismen als Bettung des Asphaltplattenpflasters — Der bauleitende Architekt als Mittelglied zwischen Bauherrn und Bauhandwerkern. — Bücherschau. — Verschiedenes.



Die neue Hampelbaude im Riesengebirge.

Architekten Gebr. Albert in Hirschberg i. Schl.

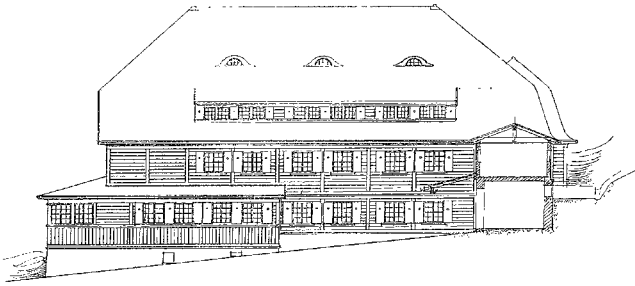
## Die neue Hampelbaude im Riesengebirge.

Architekten Gebr. Albert in Hirschberg i. Schl.

(Hierzu eine Kunstbeilage.)

In der Nacht zum 1. April des vorigen Jahres fiel die alte gemütliche Hampelbaude den Flammen zum Opfer. Eine Schreckensnacht war es für alle die sie durchlebten. Es wurde heldenhaft gekämpft dort oben auf der Hochfläche im tosenden Schneesturm. Bis zum grauen Morgen dauerte das Ringen, erst dann stellte sich heraus, dass Menschenmacht hier ohnmächtig war. Allgemein war bald das Interesse an dem Neubau der Baude, zu der sich der Besitzer Herr Kraus sofort entschloss. Man war darauf bedacht, dass hier etwas künstlerisch einheitliches geschaffen werden müsste, dass die grosse Schönheit unserer Berge nicht gestört werden dürfe, durch einen stillosen Kasten, bei dessen Bau die Losung wäre: geschmacklos, schlecht, aber billig. Unter mancherlei Plänen, die vorgelegt wurden, war der einzig geeignete, der der Herren Gebr. Albert, Architekten aus Hirschberg. Mit grossem Fein-

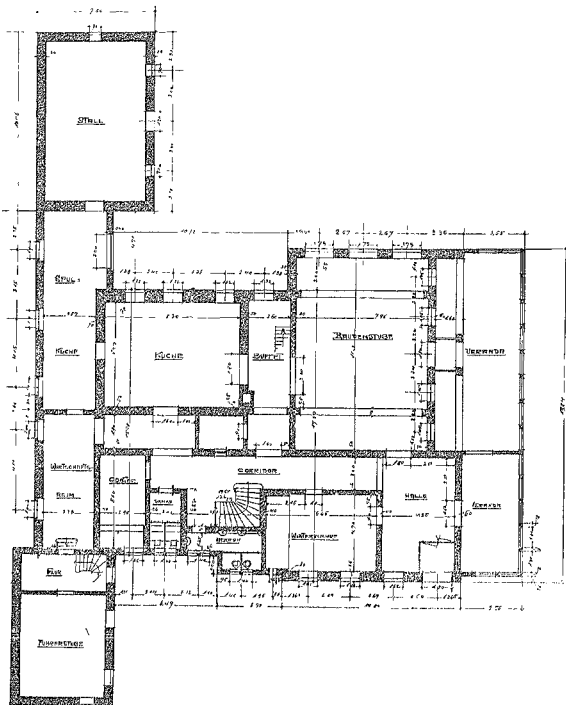
gefühl haben die Herren es verstanden den Bau der Schlichkeit der ihn umgebenden Berge anzupassen. Jeder wahre Freund unserer Berge, der es mit dem Heimatsschutz ernst meint, kann mit ungemischten Gefühlen der Freude die neue Baude betrachten, die an Eigenart und Schönheit alle übrigen Bauden des schlesischen und böhmischen Gebirges weit übertrifft. Nach den sonstigen bei uns leider vorhandenen Leistungen auf dem Gebiete des Baudenbaues war es nötig, dass einmal ein Bruch mit der schrecklichen Praxis eintrat, statt ansprechender Architekturschöpfungen, die sich dem Charakter des Hochgebirges anpassen, würfelförmige Kasernen hinzusetzen, weil diese sich ein wenig billiger stellen. Noch konnte man Zweifel hegen, ob das künstlerische Problem, den Baudencharakter in einem modernen Gebirgshotel festzuhalten, bedrückend gelöst werden würde. In dieser Hinsicht dürfte nun die Schöpfung der Gebr.



Hinteransicht.



Vorderansicht.

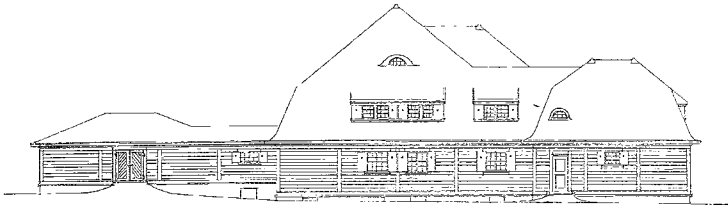


Grundriss.

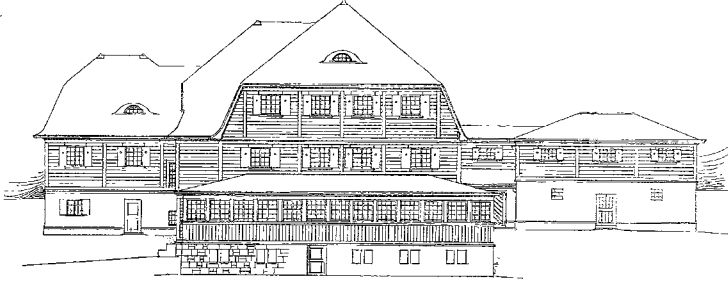
Architekten Gebr. Albert in Mirschberg i. Schl.  
Die neue Hampelbaude im Riesengebirge.

Albert die Sorgen kunst- und heimatliebender Kreise, die sich gleich nach dem Brande sehr lebhaft äusserten, vollkommen zerstreuen. Die neue Baude ist ein modernes Gebirgshotel, wie es bei dem immer stärker werdenden Touristenverkehr nun einmal erforderlich ist, aber sie bleibt trotzdem eine Riesengebirgsbaude. Nicht wie ein „Grand Hotel“, sondern wie ein behäbiges grosses Bauernhaus schaut sie aus.

Zu diesem Charakterbilde trägt namentlich die Ausgestaltung des Daches bei. Dasselbe ist ein gewaltiges Schneedach, welches als eine Vereinigung von Walmdach und Mansardendach über den dritten Stock des Baues heruntergeht, aber in der Weise, dass die Zimmer dieses dritten Stockes nicht Mansardenstuben werden, sondern aufrechte Zimmer bleiben. Ausser treten nun die Fenster dieser Zimmer senkrecht aus der Dachfläche wie eine Gallerie, was neben einigen sparsam angebrachten Dachgauben ungemein zur Belebung des ganzen Daches beiträgt, ohne dessen mächtige Wirkung zu beeinträchtigen. Letztere wird noch dadurch erhöht, dass die Bruchlinie der Dachfläche nicht scharf hervortritt, sondern die geringere Neigung des oberen Teiles der Dachfläche zu dem stärker abfallenden unteren Teile in sanfter Rundung übergeleitet ist. Sehr schwierig war die Frage des Materials der Bedachung. Flachziegel und Schiefer waren ausgeschlossen, da sie dem Sturm, der dort oben besonders im Winter herrscht, niemals standhalten würden und Schindeln, die sonst das Richtige gewesen wären, werden „wegen der Feuertgefahrlichkeit“ von der Baupolizei nicht mehr genehmigt. So blieb nur das Papp- oder das Zinkdach, und da hinein musste man sich finden. Die Baude erhielt ein Pappdach, welches in einem ziemlich lebhaften Rot gestrichen ist. Der ganze Bau ist aus Stein und Eisenbeton, also durchaus feuersicher hergestellt, dann aber zum besseren Schutze gegen Kälte innen und aussen mit Brettern und Hölzern verschalt, so dass der Eindruck eines Blockhauses hervorgerufen wird. Aufs innigste mit dem Seifenberg verbunden, wie aus ihm herausgewachsen, sieht vom Winterweg die neue Baude aus. Gemütlich muten schon von aussen die gut im Raum verteilten Fenster an, mit den vielen kleinen Scheiben. Das Rot des Daches, der braune Ton des Holzes, die hellere Farbe des aus Granitsteinen aufgeführten Sockels und schliesslich das lebhaftige Grün der Fensterläden ergeben eine sehr angenehme und anheimelnde Farbenwirkung. Es ist ein Hauptpunkt bei dieser Schöpfung der Gebr. Albert, dass sie gemütlich und stimmungsvoll wirkt wie eine der alten Bauden und dabei doch eine Leistung echt modernen künstlerischen Empfindens ist. So wirkt die neue Baude wie ein freundlicher Willkommensgruss an den müden und hungrigen Wanderer. Sie erscheint von vornherein als eine Stätte, wo neben dem Magen und der Kehle auch Herz und Gemüt erfrischt wird und diese Wirkung ist dadurch erreicht worden, dass hier wohl zum ersten Male in unserer Zeit im Hochgebirge der Versuch gemacht worden ist, praktische



Rechte Seitenansicht.

Linke Seitenansicht.  
Die neue Hampelbaude im Riesengebirge.

Architekten Gebr. Albert in Hirschberg i. Schl.

Gesichtspunkte mit künstlerischen zu vereinen. — Das innere der Baude ist ebenfalls modernen Ansprüchen nach Möglichkeit angepasst, jedoch auch hier darauf Bedacht genommen, dass es nicht nach „Berghotel“, sondern nach gemüthlicher Häuslichkeit anmutet. So werden die Schlittengäste nicht mehr mit ihren verschneiten Kleidern unmittelbar in den geheizten Saal treten, sondern ein mässig durchwärmter Vorraum der zugleich zum Ablegen der Mäntel usw. eingerichtet ist, nimmt zunächst die Ankommenden auf. Im Saal, durch dessen Fenster die Felswände des kleinen Teiches hineingrüssen, ist den einzelnen Gesellschaften Gelegenheit gegeben, für sich allein zu sitzen, da zwischen jedem der Tische, die an den Wänden entlang stehen, je eine Scheidewand vorgebaut ist. Holzpaneele, breite Stühle und bequeme Armsessel, sowie die in einen alten Kamin eingebaute Zentralheizung sorgen dann schon für die nötige Gemüthlichkeit. Ausser Küche, Büfettaum, einem Privatraum des Wirtes und der mit Wasserleitung versehenen Dunkelkammer liegt im Parterre noch das reizende kleine Winterzimmer, ähnlich der Weinstube in der alten Baude. Die Wände dieses Raumes sind bis zur Decke mit Brettern verschalt, so dass man glaubt, in einer gemüthlichen Jagdhütte oben im Gebirge zu sitzen. Vom Winterzimmer übersieht man die Ebene, das ganze Hirschberger Tal.

Die im ersten und zweiten Stock liegenden 30 Fremdenzimmer sind sämtlich mit Zentralheizung versehen und gewähren mit ihren stilvollen Möbeln — teils Empire — und den netten geblumten Vorhängen einen ungemein wohlnlichen Eindruck. Auf grosse und gute Betten, sowie auf bequeme Sofas in den Zimmern ist besonderer Wert gelegt worden. Beleuchtet wird die Baude vorläufig durch Acetylen, welches aber in einiger Zeit dem elektrischen Licht weichen wird, da die vorhandene Wasserkraft von 7—8 Atm. zum Antrieb einer kleinen Dynamomaschine ausreichend ist.

Vielleicht täuscht man sich nicht in der Hoffnung, dass dieser bereits seit vorigem Herbst bewohnte Neubau der Hampelbaude vorbildlich für einen Teil unserer Gebirgsarchitektur werden wird. Natürlich ist dies nicht so gemeint, als sollten nun alle Neubauten nur in diesem „Stile“ gebaut werden. Aber hier ist der Beweis geliefert, dass es möglich ist, bei völliger Wahrung aller notwendigen pekuniären Rücksichten mit einfachen Mitteln einen Bau zu schaffen, der für das Gebirge charakteristisch ist und dabei den Anforderungen der Neuzeit, dem Bedürfnis nach Komfort volle Rechnung trägt.

Die Ausführung erfolgte unter Leitung der Architekten Gebr. Albert. Im Einzelnen waren für die verschiedenen Bau-

arbeiten nachstehende Bauhandwerker und Lieferanten tätig: Maurerarbeiten: Hermann Kahl-Krummhübel; Zimmerarbeiten: H. Fendler und H. Sterz-Krummhübel; Malerarbeiten: Karl Hampel-Krummhübel; Betonarbeiten: Paul Conrad & Co.-Hirschberg; Dachdeckerarbeiten: A. Weissmann-Hirschberg; Zentralheizung und Installation: Firma Sauerbrey & Kostocz-Hirschberg.

## Betonprismen als Beizung des Asphaltplattenpflasters.

(Nachdruck verboten.)

Die Verwendung der Asphaltplatten als Belagmaterial für Bürgersteige wie Fahrdämme hat sich gegenwärtig einer noch fortgesetzt wachsenden Beliebtheit zu erfreuen. Unverkennbare strassenbautechnische und ver-

kehrspraktische Vorzüge lassen diese Strassendeckung namentlich für enge Strassen dem Stampfasphalt entschieden überlegen erscheinen. Bislang galt es nun aber fast ausnahmslos als bewährte Regel, diese Asphaltplatten auf einer einheitlichen Betonschicht zu verlegen. Eine solche brauchte dann für Bürgersteige und alle Fussbodenkonstruktionen von ähnlicher Verkehrsbeanspruchung nur wenige Zentimeter stark zu sein, musste dagegen für den Fahrdamm in einer je nach der Verkehrsbelastung zwischen 15 und 20 Zentimeter schwankenden Mindeststärke zur Ausführung kommen. Diese mit grosser Sorgfalt anzulegende Betonbettung war nun aber in Wirklichkeit keineswegs etwas besonders Bewährtes zu nennen, stellte vielmehr das einzige Übel dar, das von der Stampfasphaltkonstruktion auch in die Asphaltplattendeckung mit hinübergenommen werden musste — eben mangels eines Besseren.

Dem ein Übel bleibt hier die einheitlich verlaufende Betonschicht insofern, als die grosse Zahl der im städtischen Strassenkörper vorhandenen Leitungen und verschiedenartigen Hausanschlüsse gar häufig ein Aufbrechen der Strassendecke notwendig macht. Nun ist ja hiefür die Asphaltlage bei Plattenverwendung mit ausgezeichneter Leichtigkeit und Schnelligkeit zu öffnen und wieder zu schliessen. Und diese Möglichkeit bildet ja auch mit einen der Hauptvorzüge, denen das Asphaltplattenpflaster seine steigende Beliebtheit zu verdanken hat. Aber dieser gewiss schätzbare Vorzug wird doch wiederum nicht unerheblich beeinträchtigt durch die mit dem Aufreissen der bettonenden Betonschicht verknüpften lästigen Weiterungen. Denn die sachgemässe und zweckgerechte Instandsetzung der aufgerissenen Betonierung ist, namentlich mit Rücksicht auf das vollkommene Abbinden des Betons, eine äusserst langwierige Strassenbauarbeit, die für enge Strassen geraume Zeit hindurch eine so gut wie vollständige Aufhebung des Verkehrs bedeutet. Es ist dies denn wohl auch der einzige Grund, weshalb noch von sehr vielen städtischen Gemeinwesen für stark frequentierte und nicht besonders breite Geschäftsstrassen der Asphaltplattenbelag obsonewenig gewünscht wird, wie die Stampfasphaltdecke.

Dem wird nun, wenn nicht alle Anzeichen trügen, binnen kurzem ganz anders werden. Es ist gelungen, für die Betonbettung des Asphaltplattenpflasters eine Konstruktion zu finden, die von der bisher unumgänglich notwendigen, durchlaufenden Betonunterfläche vollkommen unabhängig macht: Eine Unterbettung des Asphaltplattenbelags mit Hilfe von einzelnen Betonprismen wird von nun ab alle bei Herstellung und Wiederherstellung derartiger Strassendeckungen unvermeidlichen Unzu-

träglichkeiten wie mit einem Schläge aus dem Wege räumen. Diese Betonprismenbettung stellt sich, genau genommen, als eine ganz einfache Pflasterung mit besonderen Betonpflastersteinen dar. Die Abmessungen der hierfür für Verwendung kommenden Einzelsteine ergeben eine Höhe von 17 cm bei einer Kopffläche von 25:30 cm. Ein grosser Vorteil, im Sinne einer schnellen Abwicklung der jeweiligen Strassenbauarbeit, liegt nun eben darin, dass diese Steine schon völlig gebrauchsfertig an der Baustelle angeliefert werden. Es kann also nicht nur, sobald die den Fahrdamm abgrenzenden Bordsteine verlegt sind und das Planum hergestellt ist, sofort mit der Unterbettung begonnen werden, ohne zuvor noch zu einer besonderen Materialaufbereitung gezwungen zu sein, sondern vor allem kann sich hier unmittelbar an diese Unterbettungsarbeiten schon das Verlegen der Asphaltplatten anschliessen, ohne dass man, etwa um des Abbindens der Betonierung willen, noch zu weiteren Verzögerungen veranlasst wäre. Die bei diesem Strassenbauverfahren erwirkte erhebliche Zeitersparnis kommt aber nicht nur dem dadurch kaum merklich gestörten geschäftlichen Verkehrsflusse aufs beste zustatten. Vielmehr liegt in der hier möglichen kurzfristigen Erledigung der Strassenbauarbeiten auch eine nicht geringe Verbilligung der gesamten Herstellungskosten. Und dies fällt namentlich dem Stampfasphalt gegenüber insofern bedeutsam ins Gewicht, als ja im übrigen, soweit die bis jetzt vorliegenden Erfahrungen erkennen lassen, ein Preisunterschied im Materialverbrauche zwischen Asphaltplattenbelag und Stampfasphalt durchweg nicht besteht.

Für die Pflasterungstechnik des Betonprismenlagers ist es von Wichtigkeit, dass die Strassenfugen der nach der Schablone zu verlegenden Steine mit trockenem Sande ausgefüllt werden, und dass zum Schlusse auch die Gesamtoberfläche des fertigen Betonprismenpflasters eine dünne Feinsanddecke erhält. Diese Sandschicht hat nämlich den Zweck, zu verhindern, dass die auf die Betonprismenbettung im Verbinde zu verlegenden Asphaltzementplatten alsbald mit den Betonprismen zu einer Steineinheit zusammenwachsen. Denn diese Gefahr liegt offensichtlich um so näher, da die Asphaltplatten in verlängertem Zementmörtel verlegt werden müssen und in ihren Stossfugen reine Zementmilchfüllung erhalten. Fehlt also unter solchen Materialverhältnissen diese zwischenliegende Sandschicht, so verbinden sich die Asphaltplatten mit den Betonprismen zu einer nur gewaltsam zu zertümmenden Einheit. Man glaube nicht, dass dies etwa gerade als ein im Hinblick auf starke Verkehrsverhältnisse besonders schätzenswerter Vorzug zu erachten sei. Denn der Hauptgewinn, den die Asphaltplattendeckung auf Betonprismen ja bringen soll, würde damit wieder verloren gehen: Statt einer Vereinfachung, Erleichterung und Verkürzung der Strassenaufbauarbeiten ergäbe sich bei dem innigen Zusammenhaften von Decke und Bettung eine bedeutend erschwerte Situation. Und zudem würde hier bei der unvermeidlichen Zertümmung der Platten wie der Prismen doch mit Materialverlusten zu rechnen sein, die dann von einer Verbilligung der Bau- und Unterhaltungskosten schon gar nicht mehr zu reden gestatten. Dahingegen wird es durch die auf der Betonprismenunterpflasterung ruhende Sandschicht jederzeit möglich, die Platten ohne Beschädigung abzuheben, und sie und sogar die zugehörigen Betonprismen bei der späteren Schliessung der Strassendecke wieder zu verwenden. Und das ist dann allerdings, zumal im gleichzeitigen Hinblick auf die nur wenig Zeit und Mühe beanspruchende Materialbehandlung, unstreitig ein für den Kostenpunkt sehr günstiges Moment.

Angesichts dieser vorteilhaften Materialverhältnisse und der nicht minder erfreulichen seitherigen Erfahrungen musste sich naturgemäss die weitere Frage aufdrängen, ob diese Betonprismenbettung denn nicht auch für den Stampfasphalt nutzbar gemacht werden könne. Denn es liegt auf der Hand, dass unter solchen Umständen die Ueberlegenheit, welche die Asphaltplatten als Belag für enge Verkehrsstrassen durch diese Neukonstruktion unzweifelhaft gewonnen haben, jedenfalls sehr entschieden eingeschränkt worden wäre. Indessen kann, soweit die bis jetzt vorliegenden Versuchsergebnisse und verkehrspraktischen Beobachtungen ein zuverlässiges Urteil verstatten, auf keinen Fall auch für Stampfasphaltbelag zu dieser Betonprismenbettung geraten werden. Bei unbefangener Ueberlegung muss dies auch ohne weiteres schon aus den bei Stampfasphalanlagen völlig veränderten Materialbedingungen und Kon-

struktionsprinzipien einleuchten. Denn da die Fugen der Betonprismenpflasterung nicht mit Mörtel fest geschlossen, sondern nur mit Sand ausgefüllt werden, ist es klar und selbstverständlich, dass die frei und unmittelbar auf die Betonprismenbettung aufgebrauchte Stampfasphaltmasse sich unter der Verkehrslast mehr und mehr in die Fugen der Unterbettung einsenken muss. Tatsächlich hat sich denn auch bis jetzt noch bei allen Probeversuchen schon kurz nach der ersten Ingebrauchnahme eine deutlich erkennbare Spur der Betonprismen-Stossfugen in der Stampfasphaltdecke gezeigt. Eine stärkere Abnutzung des Stampfasphaltbelags an diesen Stellen und demzufolge eine kürzere Gebrauchsdauer der ganzen Belagkonstruktion ist da aber so gut wie sicher. Der Stampfasphalt bleibt also nach wie vor auf die durchgehende einheitsliche Betonplatte als seine Bettung angewiesen, während die den Asphaltplatten überhaupt schon zukommende dominierende Stellung als Belagmaterial für engere städtische Verkehrsstrassen nun durch diese Betonprismenbettung eine weitere entschiedene Festigung erfährt.

B m.

## Der bauleitende Architekt als Mittelglied zwischen Bauherrn und Bauhandwerkern.

Von Dr. jur. Biberfeld.

(Nachdruck verboten.)

In einem Rechtsstreite, den in letzter Instanz das Landgericht zu Giessen durch Erkenntnis vom 15. Oktober 1905 (Aktenzeichen: S. I. 146/05) erledigt hat, handelt es sich um die Frage, ob die Stellung, die der bauleitende Architekt einnimmt, der Natur der Sache nach als ein besonderer Vertrauensposten angesehen werden müsse, oder ob es sich hierbei um einen einfachen Dienstvertrag handle, wie er sonst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeglicher Art obwaltet. Zum besseren Verständnisse des Streitpunktes selbst sei zunächst der massgebende Text des Gesetzes vorausgeschickt. Der Abs. 1 des § 627 lautet nämlich:

„Hat der zu Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig.“

Was den in den letzten Monaten erwähnten § 626 betrifft, so schreibt er seinerseits vor, dass ein Dienstverhältnis ohne die massgebende Kündigungsfrist nur gelöst werden darf, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“ Hiervon soll eben überall da, wo es sich um einen besonderen Vertrauensposten handelt, Abstand genommen und die Aufhebung des Vertrages auch dann ohne weiteres herbeigeführt werden können, wenn es an einem solchen wichtigen Grunde zwar fehlt, der eine oder der andere Teil aber das Empfinden hat, dass jenes Vertrauen, das doch das Wesen und die Grundlage der ganzen Beziehung bildet, nicht mehr im vollen Umfange vorhanden sei. Wenn beispielsweise, um zur Erläuterung auf ein anderes Lebensgebiet überzugreifen, der Leibarzt eines Fürsten die Wahrnehmung macht, dass sein hehr Patient den ihm erteilten Ratschlägen nicht mehr Folge leistet, weil er sie nicht mehr für angebracht hält, oder dass jener, anstatt sich seiner Leitung weiter zu fügen, nebenher noch heimlich einen sogen. Naturarzt konsultiert, so soll man nach der Natur der Sache von diesem Leibarzte nicht verlangen dürfen, dass er die vielleicht recht geräumig bemessene Kündigungsfrist und den noch sehr fern gelegenen Kündigungstermin abwarte, sondern er soll die Befugnis haben, seine Tätigkeit sofort niederzulegen, und umgekehrt muss auch dem gegenüberstehenden Teile, in unserem Falle also der fürstlichen Persönlichkeit, freigestellt bleiben, sich nach einem andern Arzte umzusehen, wenn er zu dem sicheren Blicke, zu dem Wissen und Können und zu der Geschicklichkeit seines gegenwärtigen Leibmedikus nicht mehr das vollste Zutrauen besitzt. Dass ein solcher Leibarzt, ebenso auch der Hausarzt oder der Syndikus irgend einer Gesellschaft oder Korporation eines derartigen Vertrauensposten bekleidet, daran herrscht kein Zweifel; nun aber hat die Praxis die Frage aufgeworfen, wie es in diesen Hinsicht um den Architekten stehe. Der Fall, auf den oben schon hingewiesen wurde, lag so, dass der Kläger die Leitung eines umfangreichen Baues, den der Beklagte aufführen liess, übernommen hatte.

Es war, noch ehe das Werk beendet war, zwischen den Beteiligten zu mehrfachen unerquicklichen Erörterungen der verschiedensten Art und des verschiedensten Anlasses gekommen: es war zwar kein offener Bruch eingetreten, aber der Kläger hatte aus allen diesen Vorkommnissen die Überzeugung geschöpft, dass der Beklagte mit ihm nicht zufrieden sei, dass er sich in manchen Dingen die Sache und ihren Verlauf ganz anders gedacht habe, und ausserdem war dem Kläger nicht entgangen, dass sein Machtgeber, eben jener Unternehmer, insgeheim mit einzelnen Bauhandwerkern unmittelbar verhandelt hätte, ohne den Kläger, wie es doch Pflicht und Sitte verlangt hätten, zuzuziehen, ja ohne ihm auch nur Kenntnis hiervon zu geben. Das hatte den Kläger dazu veranlasst, eines Tages, nachdem er wieder die Gewissheit von solchen unzutraglichen Zwischenfällen erlangt hatte, seinen Posten zu verlassen, obwohl er nach dem Verträge bis zur völligen Fertigstellung des Baues gebunden war. Selbstverständlich aber wollte er die bisher geleisteten Arbeiten nicht umsonst verrichtet haben und er verlangte daher das Honorar, das für seine Gesamttätigkeit ausbedungen worden war, brachte hiervon jedoch einen gewissen Betrag in Abzug, den er inzwischen anderweitig verdient hatte und den er nicht würde haben erzielen können, wenn er beim Beklagten ausgeharrt hätte. Er stützt sich bei diesem Begehren auf den zweiten Absatz des bereits mehrfach erwähnten § 627 B. G.-B., wo es heisst:

„Der Verpflichtete darf nur in der Art kündigen, dass sich der Dienstberechtigte die Dienste anderweitig beschaffen kann, es sei denn, dass ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt er ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er dem Dienstberechtigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Der Beklagte seinerseits war jedoch der gegenteiligen Meinung, er glaubte nicht nur, von jeder Verbindlichkeit dem Kläger gegenüber befreit zu sein, sondern meinte, sogar umgekehrt gegen ihn Schadenersatzansprüche zu besitzen. Kläger habe gar nicht einen Vertrauensposten im Sinne des Gesetzes angenommen und sei daher auch nicht befugt gewesen, in Gemässheit des § 627 B. G.-B. sich kündigunglos ohne das Vorhandensein eines wichtigen Grundes aus seiner Stellung zu entfernen; da er dies aber getan, ohne dass ein solcher wichtiger Grund vorgelegen, so habe er sich des Vertragsbruches schuldig gemacht. Sein plötzliches Ausschelden habe aber die Folge gehabt, dass der ganze Bau einige Zeit stillgestanden habe, weil niemand dagesessen sei, der ihn habe leiten können, es hätten sich auch sonst verschiedene Unzuverlässigkeiten eingestellt, die bei normaler Abwicklung des Vertragsverhältnisses vermieden geblieben wären, und für alles dies sei der Kläger ihm, dem Beklagten, haftbar. Die Sache kam zunächst zum Austrage vor dem Amtsgerichte und dann in zweiter Instanz vor dem Landgerichte in Giessen. Es ist von Interesse, zu beobachten, wie sich beide Gerichte zu dieser Frage stellen. Das Amtsgericht wies die Klage ab, indem es von der Meinung ausging, dass der bauleitende Architekt ein einfacher Angestellter sei, der keines besonderen Vertrauens bedürfte und genesse, während das Landgericht sich zu einer für den Kläger günstigen Auffassung bekannte. Die Entscheidungsgründe des ersten Richters stellen sogar in Abrede, dass die Arbeit, die dem bauleitenden Architekten zugemutet wird, „Dienste höherer Art“ seien, er erblickt in ihm vielmehr nichts anderes als einen Handwerker und ist davon überzeugt, dass seine Tätigkeit auch ebensogut von jedem der ihm unterstellten Bauhandwerker sachgemäss ausgeübt werden könne. Das Erkenntnis lässt sich darüber folgendermassen aus: Die Bestimmungen über den Werkvertrag finden keine Anwendung, da nicht ein „Werk“, ein Arbeitsergebnis, den Inhalt des Vertrags bildet, sondern der Bauleiter lediglich seine Arbeitskraft in den Dienst des Bauherrn stellt. § 627 B. G.-B., wonach bei Diensten höherer Art, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, eine Kündigung auch ohne wichtigen Grund zulässig ist, greift nicht Platz. Die Dienste eines Bauleiters sind zunächst nicht Dienste höherer Art; denn seine Aufgabe besteht darin, zu überwachen, dass die Arbeiten der Bauhandwerker den Plänen gemäss ausgeführt werden, also eine Aufgabe, die das Mass der Kenntnisse eines tüchtigen Bauhandwerkers nicht überschreitet. Sie sind aber auch insbesondere nicht Dienste, die auf Grund eines besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, wie beispielsweise die Dienste eines

Arztes oder eines Rechtsanwaltes. Man kann den Unterschied zwischen solchen Diensten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, und denen, bei welchen dies nicht der Fall ist, so fassen: „Bei Diensten der ersten Art legt der Auswählende das entscheidende Gewicht auf die Persönlichkeit dessen, mit dem er in Verbindung treten will; es genügt ihm nicht, dass derjenige, den er auswählt, die erforderliche Vorbildung hat, dass er zur Ausübung seines Berufes oder Gewerbes sozusagen patentisiert ist, sondern die Persönlichkeit des Auswählenden, das Mass gerade seiner besonderen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihn von anderen unterscheiden, gibt den Ausschlag, während bei Diensten der letzteren Art gerade das Hauptgewicht auf die einfache Tatsache gelegt wird, dass der Auszuwählende entsprechende Vorbildung besitzt. Hiernach sind die Dienste des Bauleiters unter die Dienste letzterer Art einzureihen.“

Das Landgericht hat, wie gesagt, diese Auffassung nicht gebilligt, sondern dem Kläger in vollem Umfange das Vorrecht, von dem der § 627 handelt, eingeräumt, seine Dienste also als solche höherer Art und seinen Posten selbst als den eines besonderen Vertrauens angesehen. Zur näheren Begründung wird gesagt: „Es ist hier zu erwägen, dass dem Kläger doch nicht allein die Kontrolle über das Fortschreiten und die ordnungsmässige Ausführung der Bauarbeiten nach Massgabe der vorliegenden Pläne obliegen sollte, sondern dass die Pläne selbst von dem Kläger entworfen waren, dass dieser die einzelnen Berechnungen aufzustellen und doch auch die technische Ausführbarkeit seiner Pläne zu verantworten hatte. Die Übertragung der Bauleitung ist eine Vertrauenssache; der Bauherr erwartet, dass der Bauleiter die ordnungsmässige, sorgfältige Herstellung des Baues überwacht und auch zu überwachen fähig ist. Seine Dienste sind daher im Gegensatz zu den Arbeiten der Handwerker, insbesondere auch der Maurerpoliere, als Dienste höherer Art anzusehen.“

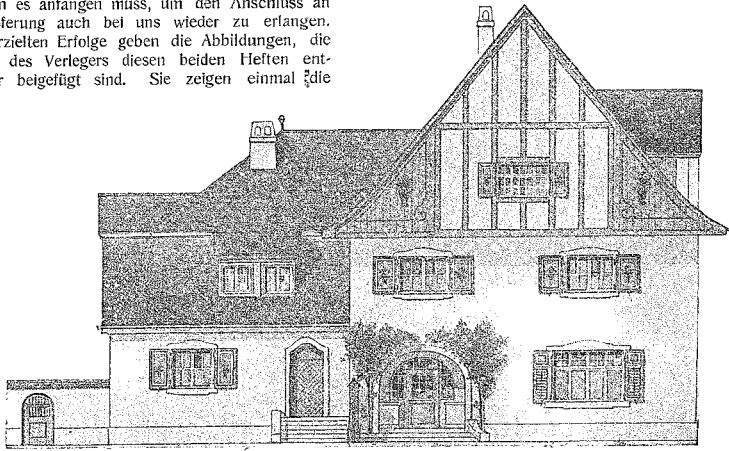
## Bücherschau.

**Heimische Bauweise in Oberbayern.** Herausgegeben von Franz Zell, Architekt, in München. Verlag der Süd-deutschen Verlagsanstalt München, Paul Heysestrasse 18. Heft 1 1,20 M., Heft 2 1,50 M.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die gesunde Überlieferung eines hoch entwickelten Bauhandwerkes völlig verlassen und an Stelle der früheren schönen, das Herz erfreuenden Bauart trat jene nüchterne Schablone, die den Freund der Heimat mit tiefer Betrübnis erfüllen muss. Einsichtige haben auch das erkannt, und fast zahllos sind heute in Deutschland die Bestrebungen, welche dahin zielen, im volkstümlichen Bauwesen eine Besserung des Geschmacks zu erreichen; durch Wort und Schrift, in Vereinen und Vorträgen werden jetzt mit Eifer die Sünden vergangener Jahrhunderte gut zu machen gesucht. So wurde auch im Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde in München ein eigener Ausschuss gebildet für „Pflege der heimischen Bauweise“, welche Gemeinden und Privaten mit Rat und Tat an die Hand geht. Aber auch die Schulen bemühen sich, „heimische Bauweise“ zu pflegen. An der Kgl. Baugewerkschule in München wurde für dieses Gebiet ein eigener Unterricht eingeführt, mit welchen der daseibst tätige Lehrer und Architekt Franz Zell betraut wurde.

In zwei Heften, welche als Schriften des Bayrischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München erschienen, und denen vorstehende Gedanken als Geleitswort beigegeben sind, werden einige Ergebnisse dieses Unterrichtes — welcher in in Vorträgen, Skizzieren und Ausarbeiten von Bauplänen besteht — vorgeführt. Die Schüler werden in den Vorträgen an der Hand reichen Materials mit der eigenartigen Bauart der oberbayrischen Städte und auf dem Lande bekannt gemacht und bei Ausarbeitung der gestellten Aufgaben ist das in den Vorträgen Gehörte praktisch anzuwenden. Dabei wird Gewicht darauf gelegt, jeden Entwurf einem bestimmten Orte oder einer bestimmten Gegend anzupassen und ebenso Rücksicht auf den Wert der Farbe — dem bekannten Farbdreiklang „weiss, rot, grün“ — genommen. — Die vorliegenden beiden Hefte bieten Darstellungen von je 16 solcher Entwürfe, zum Teil in farbiger Behandlung und sind ein schätzenswerter Beitrag un

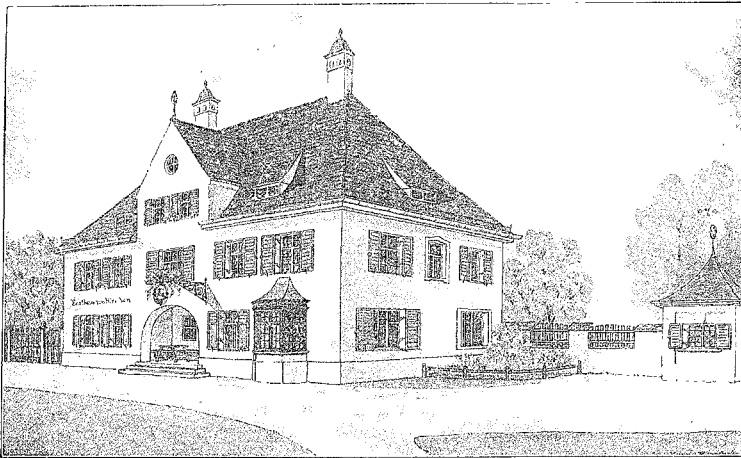
zu lernen, wie man es anfangen muss, um den Anschluss an die alte Bauüberlieferung auch bei uns wieder zu erlangen. Eine Probe der erzielten Erfolge geben die Abbildungen, die mit Genehmigung des Verlegers diesen beiden Heften entnommen und hier beigelegt sind. Sie zeigen einmal die



Strassenseite. Gärtnerwohnung.

Wohnhaus für den Gärtner eines Herrschaftssitzes in Inttal.

Im Park. Herrschaftseingang.

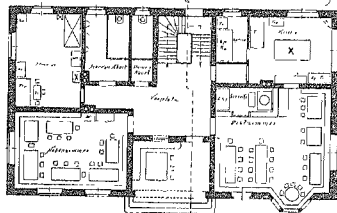


Techniker: Heinrich Pfandörfer.

Gasthaus für die Gegend bei Bruck.

Strassenansicht zum Entwurf eines Wohnhauses, welches für den Gärtner eines Herrschaftssitzes im Inttal gedacht ist und ganz im Geiste der dort heimischen Bauweise geplant wurde — und ferner Grundriss und Schaubild zum Entwurf für ein Gasthaus in der Gegend bei Bruck.

Auf jeden Fall ist den hier zum Ausdruck kommenden Bestrebungen voll und ganz beizupflichten und anzuerkennen, dass der Herausgeber der Hefte mit der Art seines Unterrichtes auf dem rechten Wege sich befindet; auch ist ihm zuzustimmen, wenn er am Schlusse des Geleitswortes sagt: es wäre nur zu wünschen, dass unsere Baumeister in den kleinen Städten und auf dem Lande auf ihre „neuesten“ und „modernsten“ Vorlagewerke verzichten, dafür aber Umschau halten in Stadt, Markt und Dorf. Sie würden dann gar bald die Schönheit und die grossen Vorzüge der alteingessenen, bewährten handwerkerlichen Baukunst erkennen und dadurch wieder jene Sicherheit erlangen, die das alte Bauhandwerk so vorteilhaft auszeichnet.



### Verschiedenes. Behördliches, Parlamentarisches usw.

**Baupolizeibeswerden.** Noch immer werden zahlreiche Beschwerden, die ausschliesslich baupolizeiliche Angelegenheiten betreffen, in letzter Instanz irrtümlicherweise an das Ministerium des Innern gerichtet. Es entstehen da durch Verzögerungen in der Entscheidung, die für die Beteiligten leicht von Nachteil sein können. Im Interesse des bauenden Publikums wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Baupolizei bereits durch den Allerhöchsten Erlass vom 17. April 1848 vom Ministerium des Innern abgezweigt und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unterstellt worden ist.

### Wettbewerbe.

**Breslau.** Auf Antrag der Firma H. Lauterbach in Breslau, welches Vorgehen nur nachahmenswert bezeichnet werden kann, schreibt der „Ausschuss Alt- und Neu-Breslau“, Vorsitzender Provinzialkonservator Dr. Burgemeister, einen Wettbewerb zur

Errichtung einer Häusergruppe an der Kaiser Wilhelmstrasse in Breslau aus. Der Wettbewerb ist beschränkt auf in Schlesien wohnhafte oder geborene Architekten. Abieferungstermin 20. Juni 1907. Es gelangen Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Verteilung und ist der Ankauf weiterer Entwürfe von je 300 M. vorbehalten. Das Preisgericht besteht aus den Antragstellern und dem genannten Ausschuss, dessen Mehrzahl hiesige bekannte Architekten sind. Die Unterlagen sind gegen 1 M. vom genannten Ausschuss, Breslau I, An der Elisabethkirche 3/4, Zimmer 45/46, erhältlich.

### Wettbewerbsergebnisse.

**Friedenau.** In dem Wettbewerb um Entwürfe zu einem Rathaus hat das Preisgericht von der Erteilung abgestufter Preise Abstand genommen. Von den 98 eingegangenen Arbeiten sind drei mit Preisen von je 1800 M. ausgezeichnet worden und zwar die Entwürfe der Architekten Walter Zander in Schöneberg, Joseph Reuters in Wilmersdorf und Emil Schlüter in Gr.-Lichterfelde.

**Berlin.** Auf Grund des Preisausschreibens für die künstlerische Gestaltung des westlichen Abschnittes des Pariser Platzes von Berlin wurden unter 66 eingegangenen Arbeiten den Entwürfen der Reg.-Baumeister Reimer und Körte in Berlin und Professor Bruno Möhring in Berlin je ein Preis von 1000 M. zuerkannt.

### Schulangelegenheiten.

**Technische Hochschule Breslau.** Dem Abgeordneten hause ist zur zweiten Beratung des Kultusats der Antrag zugeworfen, zu den einmaligen ausserordentlichen Ausgaben folgendes zu bestimmen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, die in der Errichtung begriffene Technische Hochschule zu Breslau durch Abteilungen für Hochbau, für Ingenieurbauwesen und durch Vervollständigung der Abteilungen für Maschinenbau und für allgemeine Wissenschaften zu ergänzen, hierfür in den späteren Etats die nötigen Mittel einzustellen und dieser Hochschule das volle Prüfungsrecht für Studierende der Technik zu erteilen,

2. demgemäß das Hauptgebäude der Technischen Hochschule zu Breslau in dem für eine vollständige Hochschule erforderlichen Umfange herzustellen und die nötigen Bauarbeiten bereits im Etatsjahre 1907 in Angriff zu nehmen.

**Technische Hochschule Danzig.** Es wird beabsichtigt für Schiff- und Schiffsmaschinenbau und der Bauingenieurabteilung, zu deren Unterrichtsfächern die Hydrodynamik gehört, sowie zugleich zur Förderung der Schiffbauindustrie im Osten der Monarchie eine Hydrodynamische Versuchsanstalt (Versuchsanstalt für Schiffbau und Wasserbau) zu errichten. Ein Entwurf nebst Kostenanschlag hierfür wird zurzeit ausgearbeitet.

### Arbeitsmarkt im Monat Februar 1907.

Nach dem Bericht des „Reichsarbeitsblatt“ hat die günstige Gesamtkonjunktur auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch im Monat Februar weiter angehalten. In charakteristischer Weise wurde der Monat beeinflusst durch klimatische Verhältnisse (Kälte, Schnee), die auf der einen Seite die Wiederaufnahme der Bautätigkeit etwas hinausschoben, auf der anderen Seite zahlreichen ungelerten Arbeitskräften Arbeitsgelegenheit boten.

Die Beschäftigungsziffer bei den an den Kaiserl. Statistische Amt berichtenden Krankenkassen war am 1. März um 52 127 Personen höher als am 1. Februar d. J.; im Vorjahre betrug die Steigerung in der entsprechenden Zeit 40 699 Personen.

Im Baugewerbe ruhte infolge des anhaltenden Frostwetters die Tätigkeit im Februar fast ganz. Fast überall war dementsprechend ein Überangebot an Arbeitskräften vorhanden, das besonders in Berlin, Breslau und Königsberg als aussergewöhnlich gross bezeichnet wird. Aus dem Liegnitzer Bezirk wird dagegen berichtet, dass bei der eintretenden wärmeren Witterung die Tätigkeit wieder eingesetzt hat, so dass die Arbeitskräfte vollauf in Anspruch genommen sind.

Was die Holzindustrie betrifft, so war der Geschäftsgang in den Sägewerken und in den holzbearbeitenden Betrieben wie im Vormonat noch schwach, besonders in Berlin und in Ostpreussen. Teilweise war die Lage noch schlechter als im Vormonat. Vielfach hatte die Holzarbeiterausperrung in Berlin eine Zurückhaltung der Kaulstuf zur Folge.

### Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

rd. Was ist unter der „Unterhaltung“ eines Bürgersteiges zu verstehen? Der Eigentümer eines Grundstückes in einer noch nicht in allen Teilen ordnungsgemäss ausgebauten Strasse hatte sich der Stadtgemeinde gegenüber bereit erklärt, vor seinem Grundstück eine Fussweg mit Kiesbedeckung herzustellen, wenn ihm dazu eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln gewährt würde. Die Stadtgemeinde ging auf dieses Anerbieten ein und verpflichtete sich überdies, den Fussweg zu „unterhalten“ — Etwa 25 Jahre später kam in dem fraglichen Orte ein Ortsstatut zustande, wonach die Anlieger zu den Kosten von Strassenpflasterungen herangezogen werden sollen, und als auf Grund dieser Bestimmung die städtischen Körper-schaften die Befestigung des Fussweges der in Rede stehenden Strasse mit kleinen Steinen beschlossen, wurde der derzeitige Eigentümer des oben erwähnten Grundstückes aufgefordert, den auf ihn entfallenden Anteil an dem Kostenbeitrage zu entrichten. Hiergegen weigerte er sich mit der Behauptung, die Stadtgemeinde habe sich doch dem Vorbesitzer gegenüber zur Unterhaltung des Bürgersteiges verpflichtet, und darunter seien auch die Kosten der Pflasterung des Bürgersteiges zu verstehen. — Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat jedoch diese Ansicht nicht gut geheissen, sondern den Antrag des Grundstückbesitzers, ihn von den von ihm geforderten Pflasterungsgebühren freizustellen, abgewiesen. Wohl zu unterscheiden seien die Begriffe „Unterhaltung eines Weges“ und „Änderung der äusseren Beschaffenheit eines Weges“. „Unterhaltung“ eines Weges oder einer Strasse ist gleichbedeutend mit „Instandhaltung“. Diese umfasst alle Arbeiten, die erforderlich sind, um eine Strasse in gutem Zustande zu erhalten. — Ganz etwas anderes ist es dagegen, wenn — wie hier — die Kiesbedeckung eines Weges durch Steinmaterial ersetzt wird. Hierin ist zweifellos mehr als eine blosses Unterhaltung zu erblicken, und zwar auch dann, wenn der Weg sich vorher in mangelhaftem Zustande befunden haben sollte. Eine solche Änderung der äusseren Beschaffenheit eines Weges ist zweifellos als eine „Neuerstellung“ im Sinne des Ortsstatuts anzusehen, welche die Heranziehung des Klägers zu den Pflasterungskosten unbedingt als gerechtfertigt erscheinen lässt. (Entscheidung des Reichsgr. vom 5. Oktober 06.)

### Handelsteil.

#### Zwangsvollstreckungen.

Maurernstr. Georg Kleinmichel, Breslau, Vierturmstr. 18	11. 5. 07
Klempnerstr. Paul Lück, Breslau, Mariustr. 18/20	14. 5. 07
Tischlermstr. Alfr. Matzker, Wittgendorf, Amtsg. Landeshut	18. 5. 07
Zimmerpolier Wilh. Gorgon, Altendorf, Amtsg. Ratibor	4. 5. 07
Bauunterm. J. Rozcek und Kaufm. Smiatek, Groschwitz, Amtg. Oepeln	25. 5. 07
Architekt Max Biele-Posen, Lonz-Mühle	11. 5. 07
Dachdeckeremstr. M. Walkowiak, Ottorowo, Amtsg. Samter	2. 5. 07
Zimmermstr. M. Bartoszak, Scharfenort, Amtsg. Samter	7. 5. 07
Maurernstr. Walter Pracht, Schidenmühl	7. 5. 07
Bauunterm. Felix Nowicki, Posen	23. 5. 07
Zimmermstr. Gust. Schmidt, Kl.-Bartelsee, Amtsg. Bromberg	25. 5. 07
Arch. Peter Wagner, Oliva Dorf, Amtsg. Danzig	28. 5. 07
Zimmermann Joh. Gurski, Krojanke, Amtsg. Flatow	12. 5. 07
Töpfermstr. Wilh. Siemon, Konitz	13. 5. 07
Bauunterm. Karl Ziel, Thorn-Moeker, Amtsg. Thorn	11. 5. 07
Bauunterm. Aug. Markewitz, Königsberg i. Pr., Tannaustr. 46	15. 5. 07
Zimmermann Karl Haegler, Misdroy, Amtsg. Wollin	17. 5. 07
Maler Arthur Gewwe, Stolp i. Pom.	24. 5. 07

### Tarif- und Streikbewegungen.

**Lohnstreitigkeiten.** Eine Breslauer Tiefbaufirma hatte die Abdeckung von Braunkohlenfeldern übernehmen und im Unterakkord einen Teil an einen Schachtmeister vergeben. Hierbei war ihm gesagt, dass es sich um leichten Boden, Sand und Kies handelte und dass pro Tag und Mann durchschnittlich 13 Wagen bewegt werden könnten. Nach einigen Tagen stellte der Schachtmeister die Arbeiten ein, da er angab, es sei steiniger Boden wo er nicht die Hälfte fördern könne und forderte für 14 Tage den ihm garantierten Lohn mit zusammen 168 M. Da jedoch durch Tagesrapporte nachgewiesen wurde, dass andere sogar mehr gefördert haben, wurde der Kläger abgewiesen. — Dieselbe Firma hatte an derselben Arbeitsstelle einen Schachtmeister beschäftigt, sie vergab aber einige Monate später einen Teil der Arbeiten an einen Subunternehmer für eigene Rechnung, welcher auch den im Monatsgehalt stehenden



Schachtmeister übernahm und lohnte. Am 1. Dezember zeigte der Subunternehmer an, dass er von dem Verträge zurücktrete, in welches Verlangen die Firma aber erst willigte, als sich 3 Wochen später ein anderer Subunternehmer fand, welcher in dessen Vertrag eintrat. In dem Verträge war von dem Schachtmeister keine Rede und namentlich konnte derselbe keine Erklärung abgeben, dass er von der beklagten Tiefbau-firma am 1. Dezember in das frühere Dienstverhältnis zurückgetreten sei, wie er glaubte. Er wurde deshalb mit seinem Ansprüche auf Zahlung von 130 M. Gehalt seitens des Hauptunternehmers mit seinem Ansprüche abgewiesen. (Entsch. des Gewerbegerichts Breslau vom 21. Februar 07.)

**Neisse.** Im Bezirk des Arbeitgeberverbandes der Kreise Neisse, Neustadt, Grottkau und Falkenberg bereitet sich ein Streik der Maurer und Zimmerer vor.

**Sprottau.** Die selbständigen Maler und Lackierer der Kreise Sprottau und Sagan sind von einer Lohnbewegung aller in der Organisation stehenden Gehilfen überrascht worden. Letztere haben dem Innungsvorstande einen umfangreichen Lohntarif zur Annahme unterbreitet, in welchem in der Hauptsache die zehnstündige Arbeitszeit gefordert wird. Darauf hat der Innungsvorstand beschlossen, vom 25. März ab sämtliche Malergehilfen und Anstreicher des Innungsbezirkes Sprottau—Sagan, die der Organisation angehören, auszusperren und sie erst dann wieder einzustellen, wenn sie einen unbedingt zuverlässigen Nachweis erbringen, dass sie aus der Organisation ausgeschieden sind.

**Halle a. S.** Der hiesige Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe beschloss, wegen Tarifstreits am 1. April alle Organisierten, ausgenommen die Hirsch-Dunckerschen, auszusperren.

**Berlin.** Im Kampf in der Holzindustrie steht eine neue, vielleicht entscheidende Wendung bevor. Die Tischlermeister und Holzindustriellen planen die Betriebe baldigst wieder zu eröffnen und nur diejenigen Arbeiter auf Grund eines Vertrages weiter zu beschäftigen, welche dem Holzarbeiterverbande nicht angehören. Die Ausspernung, die am 1. April nach dem Abschluss der Arbeitgeberkonferenz in Kraft tritt, dürfte alsdann nicht allzulange währen. Eine weitere Ausdehnung der Ausspernung auf andere Orte wird zunächst nicht beabsichtigt.

**Stuckateur-Lohntarif.** Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3/07 ist im Wortlaut der „Vertrag zwischen dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industrie-gebieten und den Stuckateurmeistern von Wanne und Umgebung einerseits und dem Zentralverbande der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen Deutschlands andererseits“ vom 23. September 1906 bekannt gegeben. Auf die längeren und mustergültigen Bestimmungen wird man im Bedarfsfalle gerne beispielsweise zurückgreifen.

### Bautätigkeit.

**Cosel.** Nachdem in den letzten Jahren die Bautätigkeit am hiesigen Orte fast vollständig geruht hatte, werden in diesem Jahre eine Anzahl Neubauten entstehen. Besonderer Mangel herrscht an Mittelwohnungen.

**Oels i. Schl.** Mit dem Bahnbau Oels (Gross-Graben)—Ostrowo wird im Frühjahr begonnen werden. — Die private Bautätigkeit wird auch in diesem Jahre wiederum eine rege sein.

**Liegnitz.** Rentner Julius Hannig, Neue Goldbergerstrasse Nr. 48, und Architekt Ludwig Willig, Charlottenstrasse Nr. 1, haben das etwa 8000 qm grosse Bauterrain an der Wilhelm-, Friedrich- und Adalbertstrasse von Kaufmann Kittler erworben, um es der Bebauung zu erschliessen.

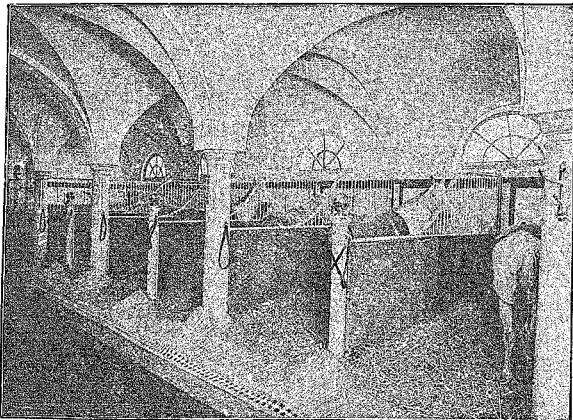
**Schmiedeberg i. R.** Um die private Bautätigkeit zu heben, bewilligt die Stadt Schmiedeberg für die Jahre 1907 und 1908 Bauprämien und Hypothekendarlehen zu einem Zinssuss von  $3\frac{1}{4}$  Proz., unkündbar auf zehn Jahre.

**Bentschen.** Auf der hiesigen Bahnhofstrasse werden in diesem Jahre wieder mehrere grössere Neubauten errichtet, so dass der hier herrschenden Wohnungsnot einigermaßen abgeholfen werden wird. Besonders im Zentrum der Stadt macht sich der Mangel an grösseren Wohnungen sehr bemerkbar.

**Königsberg i. Pr.** Nach einem Bericht des Grundstücks- und Hypothekenmakler-Vereins Königsberg, E. V., sind im Monat Februar Grundstücke aufgelassen: In Alt-Königsberg für 5 444 716 M., Hufen für 442 245 M., Amtalienau für 37 250 M., Nasser Garten für 60 000 M., Ponarth für 17 000 M., Kalthof für 133 000 M., insgesamt für 6 134 211 M.

### Moderne Stallrichtungen.

Wer Pferde hält und Pferde liebt wird es zu würdigen wissen, was ein moderner Stall für die Gesundheit unserer liebsten und wertvollsten Haustiere bedeutet. Sauberkeit und gute Luft sind für das Wohlbefinden des Pferdes von allergrösster Bedeutung, und Beides lässt sich nur durch moderne Einrichtungen erreichen, wie sie in England und Amerika allgemein üblich sind und sich auch bei uns von Jahr zu Jahr mehr Eingang verschaffen. Stall-Einrichtungen wie die untenstehend abgebildete sind der be-



Pferdestall: Schloss Schönhagen bei Berlin.

rechtige Stolz des Besitzers und dabei durchaus nicht unerschwinglich hoch im Preise. Der neue Katalog von Herz & Ehrlich in Breslau bringt ausser Abbildungen fertiger Ställe eine grosse Anzahl neuer Konstruktionen und Modelle. — Langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiete haben die Firma Herz & Ehrlich gelehrt, sich die fachmännischen Urteile von Pferdekennern und Sportleuten zunutze zu machen, so dass sie heute in der Lage ist, nur wirklich praktische deutsche, englische und amerikanische Modelle bewährtester Konstruktion und sorgfältig durchdachte Zusammenstellungen in den Handel zu bringen. Hunderte von Ständen und Boxes sind im Inlande und Auslande von Herz & Ehrlich eingerichtet worden. Besondere Vorteile bietet die Firma durch Übernahme der Gesamtarbeit, einschliesslich Be- und Entwässerung, Lüftung, Holz, Riemzeug, Wandbekleidung und Fussboden usw., Geschirrkammern und ferner auch Rindvieh- und Schweinestall-Einrichtung sind weitere Spezialitäten der Firma, deren geschmackvoller Katalog, sowie die sehenswerten Musterställe für jedermann von Interesse sein dürften. Projekte, Zeichnungen und Kosten-Anschläge stehen jederzeit kostenlos und ohne jeden Kaufzwang zu Diensten.

### Erneuerung der Bestellung.

Unsere verehrlichen Abnehmer, die durch die **Kaiserliche Post** die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“ beziehen, bitten wir, sofern es noch nicht geschehen ist, um gefällige sofortige Erneuerung der Bestellung, damit in der regelmässigen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Unsere direkten Auftraggeber, welchen ebenfalls durch die Post die Zeitung zugestellt wird, erhalten dieselbe **fortlaufend**; verspätete Abbestellungen bedauern wir nicht anerkennen zu können. Die Einsendung des Betrages an uns kann auch halb- oder ganzjährig im Voraus erfolgen und wird bei dieser Gelegenheit wiederholt um baldige Einsendung der in Rechnung gestellten Bezugsgebühren erinnert.

Breslau i.

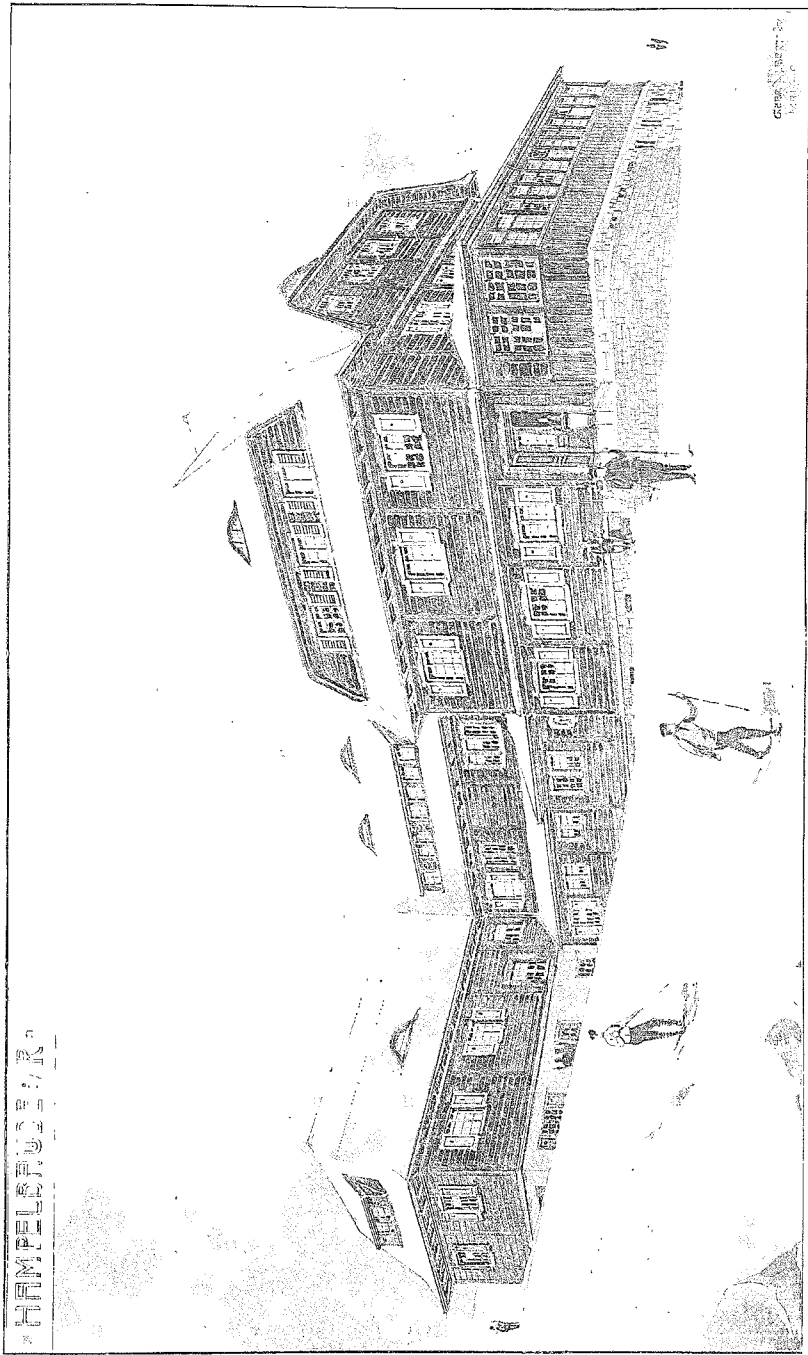
„Ostdeutsche Bau-Zeitung“.



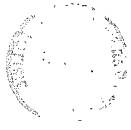
# Die neue Hampelbaude im Riesengebirge

Architekten: Gebr. Albert, Hirschberg i. Schles.

HAMPELBAUDE



Gebr. Albert, Hirschberg i. Schles.



Stgno-ur,